



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christopher Colditz

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 30. MRZ. 2021

## Einsatz von Dienststunden

AF1295/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft; vgl. hierzu SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer zeitgleich eingereichten Anfragen zu Ausrüstung, Anweisung und Schulung Gemeindlicher Vollzugsbediensteter in Dresden (AF1290/21 – AF1294/21 sowie AF1297/21) für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal („ins Blaue hinein“) auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist, was in Sachsen – mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen – gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in mehrere Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**1. „Seit wann und wie viele Diensthunde mit welcher Ausbildung sind im Einsatz bei der LHD? Bitte aufschlüsseln nach Amt/Abteilung und Einsatzzweck?“**

Org.-einheit	Rasse	Verwendungsbereich	Einsatz (von - bis)	Ausbildungen
Abt. GVD	Deutscher Schäferhund	Schutzhund	16.11.2006 – 30.04.2009	Schutzhundausbildung
Abt. GVD	Malinois	Schutzhund	19.03.2007 – 18.04.2011	Schutzhundausbildung
Abt. GVD	Rottweiler	Schutzhund	03.11.2008 – 22.04.2010	Schutzhundausbildung
Abt. GVD	Malinois	Schutzhund	09.06.2010 – 07.11.2011	Schutzhundausbildung
Abt. GVD	Deutscher Schäferhund	Schutzhund	03.11.2008 – 02.06.2015	Schutzhundausbildung
Abt. GVD	Deutscher Schäferhund	Schutzhund	Seit 07/2014	Schutzhundausbildung

**2. „Welche Ausbildung durchlaufen Hundeführer\*innen und Diensthund?“**

Hundeführer\*innen und der Diensthund durchlaufen einen siebenwöchigen Grundlehrgang. Ziel der Ausbildung ist es, das Schutzhundeteam in theoretische und praktische Grundlagen des Schutzdiensthundewesens zu unterweisen. Zu der theoretischen Ausbildung gehören:

- Grundlagen für die Unterordnung
- Grundlagen für den Schutzdienst
- Wesensgrundlagen und Wesenseigenschaften des Hundes
- Lernverhalten beim Hund
- Taktisches Vorgehen im Einsatz
- Anatomie, Haltung und Pflege des Hundes
- Erste Hilfe beim Hund

Die praktische Ausbildung beinhaltet:

- Unterordnung
- Aufbau und Festigung der Schutzdienstarbeit
- Aufbau der Zivilarbeit und Beißkorbarbeit

**3. „Gibt es eine Prüfung auf verschiedene Wesensmerkmale bei den Hunden?“**

Es wird eine Schutzhundeprüfung abgelegt.

Diese besteht aus zwei Teilen: Gehorsam und Schutzdienst. Zur Ausbildung Gehorsam gehören z. B. Übungen wie:

- das Ablegen der Diensthunde in der Gruppe
- die Leinenführigkeit

- die Unbefangenheit in der Personengruppe
- Überprüfung der Schussfestigkeit
- Platz mit Entfernen und Abholen
- Freisprung über eine Schrägwand

**4. „Kam es bereits zum Einsatz der Diensthunde gegen Menschen oder wurde dieser angedroht? Bitte Aufschlüsseln nach Datum und Grund des Einsatzes.“**

In Einzelfällen:

- Am 6. November 2020 kam ein Diensthund, unter mehrfacher vorheriger Androhung, mittels Abwehren mit Beißkorb (Stoßen) zum Einsatz, da ein Betroffener eine polizeiliche Maßnahme massiv störte und die Bediensteten bedrohte.
- Am 1. Juli 2019 kam ein Diensthund, unter mehrfacher vorheriger Androhung, mittels Abwehren mit Beißkorb (Stoßen) zum Einsatz, da ein Betroffener ebenfalls bei einer polizeilichen Maßnahme die Bediensteten bedrohte.
- Am 28. Februar 2019 kam ein Diensthund, unter mehrfacher vorheriger Androhung, mittels Abwehren mit Beißkorb (Stoßen) zum Einsatz, da mehrere Betroffene den Anweisungen der Bediensteten zum Fernbleiben einer polizeilichen Maßnahme nicht Folge geleistet haben.

**5. „Kam es Infolge von Trainings oder Einsätzen der Diensthunde zu Verletzungen bei Mensch/Tier? Wenn ja, bitte nach Datum, Grund und wenn bekannt welche Art der Verletzung aufschlüsseln.“**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert